

Ersatzmitglied im Betriebsrat – Teil 2



Die wichtigsten Vorschriften im Arbeitsrecht



Kennung

4712/2024



Dauer

Montag bis
Freitag



Standort

Köln



Hotel

Maritim Hotel
Köln



Teilnehmer

Max. ca. 18
Teilnehmer

Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Arbeitsrechtliche Bestimmungen bei Einstellungen
- Die wichtigsten Beschäftigungsformen
- Ansprüche der Arbeitnehmer aus Betriebsvereinbarung und Tarif- und Arbeitsvertrag
- Ansprüche der Arbeitnehmer aus Betriebsvereinbarungen
- Die wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetze
- Grundlagen des Kündigungsrechts

Ein häufig in den Betriebsrat nachrückendes Ersatzmitglied benötigt für die ordnungsgemäße Wahrnehmung seiner Aufgaben Grundkenntnisse im allgemeinen Arbeitsrecht. Dieses ist mit dem Betriebsverfassungsrecht als gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit des Betriebsrats eng verflochten. Eine Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten wie z. B. Einstellung, Versetzung oder Kündigung sowie die Überwachungspflichten und zahlreiche weitere Beteiligungsrechte sind ohne arbeitsrechtliche Kenntnisse nicht umsetzbar.

Allgemeine Aufgabe des Betriebsrats, § 80 BetrVG

Einhaltung der Arbeitnehmerschutzgesetze überwachen

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

- Einhaltung des AGG bei Stellenanzeige und Stellenausschreibung
- Gesetzliche Diskriminierungsverbote
- Fragerecht des Arbeitgebers bei Einstellungen
- Einstellung und Eingruppierung

Besonderheiten bei Arbeitsverträgen

- Der unbefristete Arbeitsvertrag
- Der befristete Arbeitsvertrag: Wann ist er zulässig?
- Kettenbefristungen: Was ist möglich, was nicht?
- Teilzeitbeschäftigung
- Leiharbeit

Einhaltung von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen

- Das Wichtigste zum Tarifvertrag
- Betriebsvereinbarungen
- Gegenstand einer Gesamtzusage
- Die betriebliche Übung

Arbeitszeit, Urlaub und Entgeltfortzahlung

- Das Arbeitszeitrecht: Höchstarbeitszeit, Überstunden, Kurzarbeit
- Der Urlaub des Arbeitnehmers: Übertragung des Urlaubsanspruchs im Krankheitsfall
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall: Vorlage der AU-Bescheinigung

Grundlagen des Kündigungsrechts

- Voraussetzungen für eine wirksame Kündigung: Zugang, Form, Inhalt der Kündigung
- Beteiligung des Betriebsrats
- Das Kündigungsschutzgesetz: Was regelt es?
- Verhaltens-, personen- und betriebsbedingte Kündigung
- Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz
- Der Weiterbeschäftigungsanspruch nach dem wirksamen Widerspruch

BEGINN

Mo. 18.11.2024 15:00

ENDE

Fr. 22.11.2024 12:30

ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG

HOTEL

Maritim Hotel Köln
Heumarkt 20
50667 Köln

HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit
Übernachtung (VP) * **195,39 €**

Tagungspauschale mit
Abendessen, ohne Übernachtung
(TPAE) * **99,29 €**

Tagungspauschale ohne
Abendessen, ohne Übernachtung
(TP) * **64,16 €**

* pro Person und Nacht zzgl.
MwSt.

SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt **ab 1440,- €**

1. Teilnehmer 1540,- €

2. Teilnehmer 1490,- €

Weitere Teilnehmer 1440,- €

Seminargebühren zzgl
Hotelkosten und MwSt

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH
Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31
info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de